

Schutzkonzept

Waldkindergarten Grafenau



„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Nelson Mandela

Einrichtung:

Waldkindergarten Grafenau

Himmelreich 1

94481 Grafenau

Leitung: Andrea König

Telefon: 0170-3275311

waldkindergarten@kiga-gra.de

Träger:

Stadt Grafenau

Rathausgasse 1

94481 Grafenau

1.Bgm. Alexander Mayer

Tel.: 08552/9623-11

stadt.grafenau@grafenau.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung:	4
2. Faktoren für Kindeswohl	5
Die 7 Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan.....	5
3. Formen der Kindeswohlgefährdung	7
Vernachlässigung	7
Erziehungsgewalt und Misshandlung	8
Sexualisierte Gewalt.....	8
Häusliche Gewalt	9
Nicht gestillte Grundbedürfnisse.....	9
Grenzverletzungen durch das Pädagogische Personal.....	11
Gefährdung durch andere Kinder.....	11
4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigung	12
Körperliche Folgen	12
Psychosoziale Folgen.....	12
Kognitive Folgen.....	12
Entwicklungsverzögerungen	13
Psychosomatische Beschwerden.....	13
Wachstumsprobleme	13
Traumatische Folgen	13
Suchtverhalten	13
Selbstverletzendes Verhalten.....	13
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	14
UN-Kinderkonvention (Art. 2, 3, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)	14
Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen).....	14
Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs. 2)	14
Strafgesetzbuch (SGB VIII § 1 Abs. 3, 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)	14

Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung (BayKiBiG Art. 9b)	15
AVBayKiBiG Kinderbildungverordnung – Landesrecht Bayern (§1 Abs. 3)	15
6. Prävention – Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt oder Grenzüberschreitungen.....	16
Prävention durch Partizipation.....	16
Prävention – Personalmanagement	16
Prävention – Pädagogik.....	19
7. Risikoanalyse.....	23
Regeln der Kinder in unserer Einrichtung zu deren Sicherheit:	31
Externe Gefährdungen:	32
8. Reflexion	33
Reflexion der eigenen Haltung	33
Reflexion von Macht und Adultismus.....	33
9. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte	35
10. Personalmanagement / Qualitätssicherung	37
Personalmanagement	37
Qualitätssicherung	38
11. Intervention / Handlung- bzw. Notfallplan	41
Interne Gefährdungen (innerhalb der Einrichtung):	42
Externe Gefährdung (Auslöser im persönlichen Umfeld des Kindes):.....	45
12. Vernetzung und Kooperation.....	46

1. Einleitung:

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Kinder stehen unter einem ganz besonderen Schutz. Auch wenn das eine Selbstverständlichkeit ist, gilt es das Bewusstsein diesbezüglich stets zu schärfen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und allen anderen Beteiligten. In diesem Konzept wird die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definiert und dafür ein Leitfaden geschaffen. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes einzelnen zu achten. Unser Waldkindergarten soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen bieten wir hier eine Grundorientierung:

- Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen Bereichen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

2. Faktoren für Kindeswohl

Die 7 Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychologen sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.“(1)

Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich ihre Gefühle zu spüren und später in Worte fassen und weitergeben zu können.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge, um gesund aufwachsen zu können.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihrer individuellen Besonderheit anzunehmen und zu fördern.

Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl Überforderung als auch Überbehütung können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Kinder lernen mit sicherem Rahmen, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Kinder sind auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaft angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Für eine gesunde psychische Entwicklung werden freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen mit zunehmendem Alter immer wichtiger.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

(1) T.B.Brazelton, S.G. & Greenspenn S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Diese Grundbedürfnisse sind immer im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen Erwachsener (Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder Pädagogen, usw.). Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Kindeswohlgefährdung kann jedoch auch von Kind zu Kind verursacht werden. Dies ist ein erstes Anliegen, das angemessene Maßnahmen erfordert um das betroffene Kind zu schützen.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung:
Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, der Witterung angepasste Kleidung oder mangelnder Hygiene u.ä.
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:
Fehlende Kommunikation, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung
- Emotionale Vernachlässigung:
Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- Unzureichende Aufsicht:
Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums

Erziehungsgewalt und Misshandlung

- Gewalt in der Erziehung:
Dieser Begriff bezeichnet Formen physischer und psychischer Gewalt gegen ein Kind. Sie sind erzieherisch motiviert und zielen darauf ab, dem Kind kurzfristig körperliche oder seelische Schmerzen zuzufügen, nicht aber, es zu schädigen oder zu verletzen.
- Misshandlung:
Kindesmisshandlung steht dem gegenüber der physischen und psychischen Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt und in Kauf genommen werden.
- Körperliche Erziehungsgewalt:
Dazu zählen Körperstrafen z.B. leichte Ohrfeige oder hartes Anpacken.
- Körperliche Misshandlung:
z.B. mit Tritten, Stöße, Stiche oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen oder Kleinkindern.
- Psychische Gewalt:
Zu dieser Art gehören Verhaltensmuster, bei denen den Kindern das Gefühl vermittelt wird, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert.

Sexualisierte Gewalt

- Als sexualisierte Gewalt gilt nach der Definition von Günther Deegener (2005): „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Man unterscheidet drei Formen:

- Die physische Gewalt mit Tritten, Schlägen, Würgeversuchen, Verbrennungen und Nahrungsentzug.
- Die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, Morddrohungen und Einsperren.
- Die sexualisierte Gewalt in Form von sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen.

Nicht gestillte Grundbedürfnisse

Wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes nicht angemessen gestillt werden, kann dies zu schwerwiegenden Auswirkungen auf körperliches, emotionales und soziales Wohlbefinden haben. Hier sind einige Konsequenzen:

- Körperliche Gesundheit:
Wenn ein Kind nicht ausreichend mit Nahrung, Wasser, Schlaf und medizinischer Versorgung versorgt wird, kann dies zu Wachstumsverzögerungen, Mangelernährung oder anderen gesundheitlichen Problemen führen.
- Emotionales Wohlbefinden:
Vernachlässigung oder mangelnde emotionale Unterstützung kann zu Angstzuständen, Depressionen, geringem Selbstwertgefühl und vielem mehr führen.
- Entwicklung:
Wenn grundlegende Bedürfnisse wie Bildung, soziale Interaktion und kognitive Stimulation vernachlässigt werden, kann dies die kognitive und soziale Entwicklung beeinträchtigen.

- Bindung und Vertrauen:
Wenn ein Kind nicht die Möglichkeit hat, eine sichere Bindung zu seinen Bezugspersonen aufzubauen, kann dies Vertrauensprobleme und Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen verursachen, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen und anderen Verhaltensauffälligkeiten.
- Langfristige Auswirkungen:
Unzureichende Befriedigung von Grundbedürfnissen im Kindesalter kann langfristige Folgen für die psychische Gesundheit, Bildungschancen und die soziale Integration haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer sicherstellen, dass die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes erfüllt werden, um sein gesundes Wachstum und Wohlbefinden sicherzustellen.



Grenzverletzungen durch das Pädagogische Personal

Grenzverletzungen in der Einrichtung, die z.B. auf Belastungssituationen des Personals zurückzuführen sind und das Kindeswohl gefährden können, sind äußerst besorgniserregend. Solche Situationen sind ernst zu nehmen.

Dies könnte sich wieder äußern in:

- Körperliche Übergriffe:
grobe Handhabung von Kindern
- Verbale Gewalt:
Beleidigung, Demütigung oder Drohungen gegenüber den Kindern
- Missbrauch von Autorität:
Das Ausnutzen der Machtposition, um die Kinder zu manipulieren oder zu bedrohen.
- Diskriminierung:
Kinder aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen Faktoren zu benachteiligen.

Gefährdung durch andere Kinder

- Körperliche Gewalt:
Ein Kind könnte ein anderes schlagen, treten oder verletzen.
- Verbale Gewalt:
Beleidigung, Mobbing, Bedrohungen können das Wohl eines Kindes gefährden.
- Soziale Isolation:
Kinder können ein bestimmtes Kind ausschließen oder absichtlich isolieren, was zu Einsamkeit und emotionaler Belastung führen kann.
- Diebstahl oder Zerstörung von Eigentum:
Ein Kind könnte das Eigentum eines anderen Kindes stehlen oder beschädigen.

4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigung

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt:

Sie sind lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall zu beachten und zu bedenken.

Körperliche Folgen

Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich. Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene am ehesten hin. Kindesmisshandlungen zeigen sich bei Kindern körperlich durch blaue Flecken, Brandwunden usw. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder führt unter anderem zu Verletzungen im Genitalbereich.

Psychosoziale Folgen

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- oder Gewalterfahrung Ängste, Selbstunsicherheit, Depressionen und Aggressionen bekannt. Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf.

Kognitive Folgen

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme zeigen. Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekanntes zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein.

Entwicklungsverzögerungen

Vernachlässigung oder Unterernährung kann zu körperlichen und geistigen Entwicklungsverzögerungen führen.

Psychosomatische Beschwerden

Kinder, die misshandelt oder vernachlässigt werden, können psychosomatische Symptome wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder Schlafstörungen entwickeln.

Wachstumsprobleme

Mangelnde Ernährung und Vernachlässigung können das Wachstum und die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Traumatische Folgen

Kinder, die Gewalt erleben, können traumatische Stressreaktionen wie Angststörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen entwickeln.

Suchtverhalten

In einigen Fällen kann Kindeswohlgefährdung zu späterem Suchtverhalten führen, da die Kinder möglicherweise Versuchen, mit den traumatischen Erfahrungen umzugehen.

Selbstverletzendes Verhalten

Einige Kinder könnten selbstverletzendes Verhalten als Bewältigungsmechanismus entwickeln.

Auch wenn die Grundbedürfnisse des Kindes nicht ausreichend gestillt werden kann es zu oben genannten Folgen in verschiedenen Bereichen kommen.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt, auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen Personen. Fachkräfte in Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

UN-Kinderkonvention (Art. 2, 3, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Recht-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem "Gebäude der Kinderrechte" wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“, und 12 „Recht gehört zu werden“. 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung“.

Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen und zu achten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs. 2)

Gemäß oben genanntem Paragraphen haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Strafgesetzbuch (SGB VIII § 1 Abs. 3, 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Strafbestände.

Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung (BayKiBiG Art. 9b)

Kinderschutz: Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass:

- Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- Bei der Gefährdungsbeurteilung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.

AVBayKiBiG Kinderbildungsverordnung – Landesrecht Bayern (§1 Abs. 3)

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkungen strukturellen Entscheidungen sowie ihr Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

6. Prävention – Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt oder Grenzüberschreitungen

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um gesundheitliche Schädigungen oder Krankheiten zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis der Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall zu vermeiden oder einzustellen.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich jeder Gewalt stark machen und schützen. Denn: Kinder die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden sind besser vor Gefährdungen geschützt. (2)

(2) Maywald 2015, S.116, S. 113

Prävention – Personalmanagement

Im Bereich des Personalmanagement sind Präventionsmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls äußerst wichtig. Es ist entscheidend, dass alle Mitarbeiter diese Maßnahmen verstehen und sich verpflichten, das Kindeswohl zu schützen. Dies erfordert eine offene Kommunikation, Schulungen und eine Kultur, die sich stark für die Sicherheit der Kinder einsetzt. Die Sicherung des Kindeswohls in Kindergärten erfordert eine effektive Personalführung und eine hohe Sensibilisierung des Personals. Hier sind einige Maßnahmen die in Betracht gezogen werden können:

- Einarbeitung:

Neue Mitarbeiter sollten umfassend darüber geschult werden, wie sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und wie sie angemessen darauf reagieren können. Dies sollte Teil der Einarbeitung sein.

- **Mitarbeitergespräche:**

Bei Mitarbeitergesprächen im Rahmen eines Schutzkonzepts im Kindergarten ist es wichtig, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen. Die Evaluierung der Mitarbeiter sollte den Fokus auf die Einhaltung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls legen. Dies beinhaltet auch das regelmäßige überprüfen, ob alle Mitarbeitenden die Maßnahmen konsequent umsetzen und ob sie im Arbeitsalltag aufmerksam und sensibel auf das Wohl der Kinder achten. Hier wird z.B. besprochen, dass ein wertschätzender Umgang mit den Kindern gepflegt wird. Das Gespräch selbst wird von der Kindergartenleitung durchgeführt, die dabei eng mit dem Bürgermeister zusammenarbeitet. Das Mitarbeitergespräch mit der Kindergartenleitung übernimmt der Bürgermeister.
- **Präventionsstrategien:**

Es sollten konkrete Präventionsstrategien implementiert werden, wie zum Beispiel die Etablierung klarer Verhaltensregeln für das Personal und die Kinder. Dies kann das Risiko von Konflikten oder Fehlverhalten verringern.
- **Regelmäßige Fortbildungen:**

Fortbildungen sollten regelmäßig angeboten werden, um sicherzustellen, dass das Personal auf dem neuesten Stand in Bezug auf Kindeswohlgefährdung ist und bewährte Praktiken zur Prävention kennt.
- **Richtlinien und Verfahren:**

Es sollten klare Richtlinien und Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vorhanden sein, sowie eindeutige Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein Verdacht besteht.
- **Zusammenarbeit mit Eltern:**

Eine offene und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist entscheidend. Eltern müssen über die Bemühungen zur Kindeswohlprävention informiert werden und aktiv in diesen Prozess miteinbezogen werden.

- **Ressourcen und Unterstützung:**
Es muss dafür gesorgt sein, dass das Personal Zugang zu Unterstützungsressourcen hat, sei es psychologische Unterstützung oder Schulung zur Stressbewältigung, um sicherzustellen, dass alle in der Lage sind angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

- **Supervision und Feedback:**
Regelmäßige Supervisionen und Feedback-Sitzungen können dazu beitragen, dass Mitarbeiter in ihrer Rolle unterstützt und gefördert werden und gleichzeitig sicherstellen, dass Kindeswohlgefährdung erkannt und verhindert wird.

- **Personalauswahl:**
Bei der Personalauswahl steht der Schutz des Kindeswohls im Mittelpunkt. Es ist entscheidend, dass Bewerber über eine wertschätzende und kindgerechte Haltung verfügen und ein Verständnis für die besondere Verantwortung im Umgang mit Kindern mitbringen. Neben den fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind daher auch persönliche Eigenschaften wie Empathie, Geduld und Konfliktlösungsfähigkeit von großer Bedeutung.
Die Bewerber sollten in der Lage sein, professionelle Grenzen zu wahren und sich an klare Verhaltensregeln zu halten, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist obligatorisch, ebenso wie eine Prüfung, ob sie die spezifischen Präventionsmaßnahmen des Kindergartens unterstützen und aktiv umsetzen können. Der Träger lädt die Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein und entscheidet sich für einen Bewerber. Die Kindergartenleitung ist bei diesen Gesprächen anwesend und kann ihre Wünsche und Anliegen einbringen.

- **Zusammenarbeit mit Externen:**
Die Zusammenarbeit mit externen Stellen wie z.B. mit Jugendämtern und Kinderhilfsorganisationen kann entscheidend sein, um auf Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren und Unterstützung anzubieten, wenn Bedarf besteht.
Die Sicherheit und das Wohl der Kinder sollten immer oberste Priorität haben, eine sorgfältige Personalführung sowie eine gut durchdachte Sensibilisierung des Personals sind unerlässlich, um dies zu gewährleisten.

Prävention – Pädagogik

Hier sind einige grundlegende Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Verhaltenskodex für Wertschätzung und grenzachtende Interaktionsqualität in der Pädagogik.

- **Selbstwirksamkeit und ein stabiles Selbstbild:**
Kindern dies zu vermitteln ist wichtig, damit sie ihren Willen, Gefühle und ihre Grenzen kennen und ausdrücken können

- **Verhaltenskodex:**
Ein klarer Verhaltenskodex sollte festgelegt werden, der die Erwartungen in Bezug auf das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern definiert. Dies muss gut kommuniziert werden.

- **Sensibilisierung:**
Alle Mitarbeiter sollten regelmäßig Bezug auf die Erkennung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung geschult werden. Anzeichen müssen erkannt werden. Der Schwerpunkt sollte auf physischen, psychischen und emotionalen Signalen liegen, die auf eine Gefährdung hinweisen können.

- **Kommunikation und offene Gespräche:**
Ein offenes und unterstützendes Arbeitsumfeld sollte gefördert werden, in dem Mitarbeiter Bedenken äußern können. Die Kommunikation zwischen Personal und Leitungsebene sollte so sein, dass Anliegen oder Verdachtsmomente besprochen werden können.

- **Rückmelde- und Beteiligung:**
Kinder sollten ermutigt werden, sich aktiv an Gesprächen zu beteiligen und ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken. Es ist wichtig, dass wir ihre nonverbale Kommunikation beachten, wie zum Beispiel ihre Gestik, ihr Tonfall und Mimik, um Rückmeldungen von ihnen zu erhalten. Um Kinder zu ermutigen, sich mitzuteilen, wenn es ihnen schlecht geht, können offene Fragen gestellt werden, die ihre Gefühle ansprechen, z. B.: „Wie fühlst du dich gerade?“ oder „Gibt es etwas, das dir nicht gefällt?“

Es hilft, eine vertrauensvolle und sichere Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder wissen, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und dass ein klares „Nein“ von ihnen jederzeit respektiert wird. Kinder sollen die Möglichkeit haben, aktiv mitzugestalten und sich mit ihren Ideen und Anliegen einzubringen. Auch Rückmeldungen von Kollegen oder Eltern, die etwas beobachtet haben, können hilfreich sein, um das Wohlbefinden der Kinder besser einzuschätzen und angemessen zu unterstützen.

- **Prävention von sexuellem Missbrauch**

Sexualpädagogik kann einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten, um Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Dabei ist es essenziell, den Kindern nicht nur ein Bewusstsein für Grenzen und den Umgang mit unangenehmen Situationen zu vermitteln, sondern gleichzeitig ihre natürliche sexuelle Neugierde und ihr Interesse am anderen Geschlecht zu respektieren und zu fördern. Diese Aspekte sind ein wichtiger Teil der normalen kindlichen Entwicklung und tragen dazu bei, dass Kinder ein gesundes Selbstbild und Verständnis ihrer eigenen Bedürfnisse entwickeln können.

- **Partizipation:**

Die aktive Beteiligung aller Kinder ist ein zentraler Bestandteil eines inklusiven und präventiven Schutzkonzepts im Kindergarten. Alle Kinder sollen:

- unabhängig von ihren individuellen Hintergründen, Fähigkeiten oder Einschränkungen die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen einzubringen und an Entscheidungen teilzuhaben, die ihren Alltag betreffen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert die Entwicklung von sozialem Verantwortungsgefühl. Es ist wichtig, dass die Vielfalt in der Gruppe nicht nur respektiert, sondern als Bereicherung gesehen wird. Verschiedene Meinungen und Perspektiven zuzulassen und zu wertschätzen fördert ein offenes und unterstützendes Miteinander.

- **Inklusion:**

Der Fokus liegt darauf, eine sichere, unterstützende und inklusive Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Herausforderungen gleichberechtigt teilhaben und sich entwickeln können. Die Notwendigkeit zusätzlicher Unterstützung für Kinder mit Inklusionshintergrund. Kinder mit körperlichen, kognitiven, emotionalen oder sprachlichen Beeinträchtigungen benötigen oft mehr Unterstützung, um gleichwertige Entwicklungschancen zu haben. Diese Kinder können aufgrund ihrer Herausforderungen eventuell Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse klar auszudrücken, sich im Alltag zurechtzufinden oder sozial und emotional zu interagieren.

Hierzu ein paar Beispiele von Beeinträchtigungen:

- Körperliche Beeinträchtigungen:

Diese Kinder können eingeschränkte Mobilität, Gleichgewichtsstörungen oder spezifische körperliche Pflegebedürfnisse haben. Hier sind barrierefreie Zugänge und eine achtsame Unterstützung erforderlich.

- Sprachliche Beeinträchtigungen:

Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen oder Sprachstörungen benötigen alternative Kommunikationswege oder Unterstützung durch Sprachförderung, um ihre Bedürfnisse äußern zu können.

- Kognitive oder emotionale Beeinträchtigungen:

Kinder mit Lernschwierigkeiten oder sozialen und emotionalen Entwicklungsverzögerungen können Schwierigkeiten haben, ihre Gefühle auszudrücken und die sozialen Regeln zu verstehen, was besondere Rücksichtnahme erfordert.

Die Förderung der Selbstwirksamkeit ist besonders wichtig, da Kinder mit besonderen Bedürfnissen oft weniger Gelegenheiten haben, selbständig Lösungen zu finden und Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen. Das Schutzkonzept sollte Strategien beinhalten, die Kinder darin bestärken, ihre Kompetenzen zu entdecken, eigene Entscheidungen zu treffen und die Erfahrung zu machen, dass sie selbst Einfluss auf ihr Leben nehmen können.

Jedes Kind ist einzigartig, und das Schutzkonzept sollte sicherstellen, dass pädagogische Maßnahmen flexibel und auf das jeweilige Kind abgestimmt sind. Dazu gehören regelmäßige Beobachtungen und eventuell die Zusammenarbeit mit Therapeuten, Eltern und Fachkräften. Durch die gezielte Unterstützung und eine bewusst inklusive Pädagogik wird eine sichere Umgebung geschaffen, in der alle Kinder die bestmögliche Förderung und Wertschätzung erfahren.

Diese Maßnahmen können entscheidend sein, um sicherzustellen, dass die Interaktionen in der pädagogischen Umgebung respektvoll, sicher und förderlich für das Wohl der Kinder sind.

7. Risikoanalyse

In dieser Risikoanalyse werden Situationen und Orte beleuchtet, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährlich sein können. Folgende Abschnitte sensibilisieren das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder.

Interne Gefährdung:

Situationen und Orte an denen die Kinder bei uns im Waldkindergarten besonders gefährdet sein könnten:

- Toilettengang

Risiko:

- Kinder, die alleine zur Toilette gehen sind ungeschützt und könnten durch dritte in unsichere Situationen geraten.

Maßnahmen:

- Kinder werden ermutigt, sich klar zu äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- Erzieherinnen und Erzieher stehen in der Nähe, um Unterstützung anzubieten bzw. die Kinder vor fremden Menschen (z.B. Spaziergängern) zu schützen

- Pinkelplatz

Risiko:

- Kinder die alleine zum Pinkelplatz gehen, könnten sich verirren oder in gefährlich Situationen geraten.

Maßnahmen:

- Der Pinkelplatz ist klar definiert und die Kinder werden über die Regeln informiert.
- Erzieherinnen und Erzieher begleiten die Kinder, wenn sie das möchten und bieten ihre Unterstützung an.
- Die Kinder sagen Bescheid, wenn sie sich alleine auf den Weg zum Pinkelplatz machen, es wird die Privatsphäre respektiert, aber dennoch wird auf das Kind aufgepasst.

- **Bring- und Abholzeiten**

Risiko:

- Eltern und Abholberechtigte sind auf dem Waldgelände unterwegs. Unbefugte Personen können sich in dieser Zeit leichter unkontrolliert Zugang zu unserem Waldgebiet verschaffen.

Maßnahmen:

- Das Personal ist immer so auf dem Gelände verteilt, dass ein guter Überblick gewährleistet ist.
- Ein festgelegter Eingang und „Übergabepunkt“ für die Kinder wird genutzt, um den Zugang zu kontrollieren.
- Regelmäßige Gespräche mit dem Personal zur Sensibilisierung zu Sicherheitsfragen.

- **Förderung durch Dritte**

Risiko:

- Unbekannte Personen könnten in der Einrichtung arbeiten oder mit den Kindern interagieren.

Maßnahmen:

- Alle externen Fachkräfte müssen in der Einrichtung überprüft werden z.B. durch ein erweitertes Führungszeugnis.
- Klare Richtlinien für den Umgang mit Dritten in Kindergarten werden erstellt.

- **Schlecht einsehbare Waldgebiete**

Risiko:

- Kinder könnten in schwer einsehbaren Bereichen des Waldes gelangen und dort in Gefahren geraten z.B. durch umgestürzte Bäume, Steine.

Maßnahmen:

- Diese Bereiche werden als „verbotene Zone“ mit den Kindern genau besprochen. Wenn ein neuer Waldplatz wieder bespielt wird, wird vor dem Spielen genau mit den Kindern besprochen wo die Grenzen sich befinden.

- **Beim Umziehen (Wahrung der Intimsphäre)**

Risiko:

- Verletzung der Privatsphäre während des Umziehens.

Maßnahmen:

- Die Kinder werden in separaten Umkleibereichen umgezogen.
- Die für den Umzug des Kindes verantwortliche Kollegin informiert die anderen über den Umzug des Kindes.

- **Hospitationen von Bewerbern**

Risiko:

- Unbekannte Personen könnten während der Hospitationen alleine Zugang zu den Kindern haben, was gefährlich sein kann.

Maßnahmen:

- Bewerber müssen vor der Hospitation ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Hospitationen finden in Anwesenheit eines Erziehers statt, der die Interaktion mit den Kindern überwacht.
- Klare Richtlinien für das Verhalten während der Hospitation werden kommuniziert.

- **Mitarbeit von Praktikanten oder Schülern**

Risiko:

- Praktikanten oder Schüler könnten unzureichend geschult sein und nicht wissen, wie sie sicher mit den Kindern umgehen sollen.

Maßnahmen:

- Vor Beginn der Mitarbeit erhalten Praktikanten eine umfassende Einweisung in Sicherheitsprotokolle und Verhaltensregeln.
- Praktikanten arbeiten immer unter Aufsicht eines erfahrenen Erziehers.
- Regelmäßige Feedbackgespräche zur Reflexion des Verhaltens und zur Verbesserung der Sicherheit.

- Bei Ausflügen

Risiko:

- Kinder könnten sich während Ausflügen verlieren oder in gefährliche Situationen geraten (z.B. Verkehr, unwegsames Gelände, Gefährdung durch Dritte).

Maßnahmen:

- Vor jedem Ausflug wird im Team besprochen welche Risiken bzw. Gefahren beachtet werden müssen.
- Die Gruppengröße wird so gewählt, dass jedes Kind gut beaufsichtigt werden kann
- Kontaktdaten, Notfallnummern und ein Erste-Hilfe-Set für Ausflüge hat jede Erzieherin in ihrem Rucksack.

- Tiere im Wald

Risiko:

- Begegnungen mit Tieren können für die Kinder gefährlich sein z.B. Zeckenbisse, aggressive freilaufende Hunde, Wespenstiche).

Maßnahmen:

- Kinder werden über den Umgang mit Tieren aufgeklärt
- Kinder werden angehalten, Anstand zu den Tieren zu halten und keine Tiere zu füttern
- Das Personal auf diese Möglichkeiten, z. B. Zecken bei Kindern, vorbereiten und darüber informieren, wie im Bedarfsfall zu verfahren ist.
- Regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen

- Pflanzen

Risiko:

- Einige Pflanzen sind oder können giftig oder allergen sein.

Maßnahmen:

- Die Kinder werden über gefährliche Pflanzen aufgeklärt
- Die Waldplätze werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen, um giftige Pflanzen zu erkennen und zu meiden.
- Das Kindergartenpersonal wird darin geschult, giftige Pflanzen zu erkennen und somit ein Auge für die Giftpflanze und die damit verbundene Gefahr für die Kinder zu haben.

- **Witterung**

Risiko:

➤ **Kälte und Nässe:**

- Kinder und Betreuer könnten unterkühlen (Gefahr von Erkältungen).
- Kleidung ist nicht wasser- oder winddicht, wodurch Feuchtigkeit und Kälte eindringen können.

➤ **Hitze und Sonneneinstrahlung:**

- Gefahr von Sonnenbrand oder Hitzschlag bei zu starker Sonneneinstrahlung.
- Mangelnder Zugang zu Schattenplätzen im Wald.

➤ **Sturm und Gewitter:**

- Umstürzende Bäume oder herabfallende Äste können Verletzungen verursachen.
- Gefahr durch Blitzschlag bei Gewittern.

➤ **Rutschige oder unebene Wege:**

- Sturzgefahr durch feuchten Boden, Eis, Schnee oder Laub.

➤ **Unvorhersehbare Wetterwechsel:**

- Plötzlicher Regen, Temperaturstürze oder starke Winde können die Sicherheit beeinträchtigen.

Maßnahmen:

➤ **Kälte und Nässe:**

- Eltern informieren und verpflichten, geeignete Kleidung bereitzustellen (z. B. wasserdichte Jacken, Matschhosen, isolierende Schuhe, warme Schichten).
- Bereitstellung von Ersatzkleidung und Decken im Kindergarten.
- Wettergeschützte Rückzugsorte in den Hütten.
- Regelmäßige Bewegungsspiele, um die Kinder warm zu halten

➤ **Hitze und Sonneneinstrahlung:**

- Nutzung von schattigen Plätzen für Aktivitäten.
- Einführung einer Kopfbedeckungspflicht (z. B. Sonnenhüte).
- Regelmäßiges Eincremen der Kinder mit Sonnenschutzmittel (in Absprache mit den Eltern).
- Ausreichend Trinkwasser bereitstellen und zu regelmäßiger Flüssigkeitsaufnahme anregen.

➤ **Sturm und Gewitter:**

- Klare Regel: Bei Sturmwarnung oder Gewitter keine Aufenthalte im Wald.
- Regelmäßige Prüfung des Geländes auf morsche oder gefährliche Bäume. Begehungen von einem professionellen Baumpfleger.
- Rückzugsorte für Notfälle festlegen (z. B. Schutzhütte, nahegelegene Gebäude). Bei länger anhaltenden Stürmen steht dem Waldkindergarten ein Schutzraum in der Turnhalle Grafenau zur Verfügung.
- Schulung der Mitarbeiter im richtigen Verhalten bei Gewittern (z. B. Sicherheitsabstand zu Bäumen, keine metallischen Gegenstände in der Hand).

➤ **Rutschige oder unebene Wege:**

- Regelmäßige Begehung des Geländes durch das Team, um Gefahrenstellen zu identifizieren und abzusichern.
- Empfehlung von rutschfestem Schuhwerk mit guter Profilsohle.
- Kinder anleiten, vorsichtig und aufmerksam im Gelände zu gehen.
- Bereiche mit hoher Rutschgefahr meiden, besonders bei starkem Regen oder Eis.

➤ **Unvorhersehbare Wetterwechsel:**

- Regelmäßige Überprüfung der Wettervorhersage und Anpassung des Tagesplans.
- Vorabplanung alternativer Aktivitäten bei schlechter Witterung.
- Ausstattung des Teams mit Erste-Hilfe-Materialien, Decken und Notfalltelefon.

- Neue Mitarbeiter

Risiko:

- Einstellung neuer unbekannter Mitarbeiter.
- Unzureichende Qualifikation, Mitarbeiter haben nicht die erforderlichen pädagogischen Qualifikationen.
- Fehlende persönliche Eignung; Werte oder pädagogische Haltung der Person passen nicht zur Einrichtung.
- Mangelhafte Integration; Neue Mitarbeiter werden nicht ausreichend in Arbeitsabläufe, Kinderschutzrichtlinien und Teamstruktur eingearbeitet.

Maßnahmen:

- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden durch den Träger durchgeführt:**
 - Festlegung klarer Kriterien für Qualifikationen und Kompetenzen.
 - Strukturiertes Vorstellungsgespräch (wird vom Träger durchgeführt).
 - Arbeitsproben oder Probearbeitstage durchführen.
- **Prüfung der Unterlagen:**
 - Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor Arbeitsbeginn.
- **Einarbeitung:**
 - Einführung neuer Mitarbeiter in Kinderschutzkonzepte, Hygienerichtlinien und Notfallpläne.
 - Regelmäßige Feedbackgespräche während der Probezeit.
- **Fortbildung:**
 - Schulungen zu Kinderschutz und Erste-Hilfe-Kurs speziell für Kinder.
 - Sensibilisierung für Umgang mit besonderen Bedürfnissen der Kinder.
- **Monitoring:**
 - Regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teambesprechungen zur Überprüfung des Verhaltens und der Arbeitsweise.

- **Feuer**

Risiken:

- Personenschäden: Kinder oder Mitarbeiter könnten durch Rauch, Feuer oder Panik verletzt werden.
- Materielle Schäden: Zerstörung von Räumen, Materialien und Gebäudeteilen.
- Unzureichende Fluchtwege: Blockierte oder schwer zugängliche Notausgänge.
- Fehlende Brandschutzmaßnahmen: Mängel in der Ausstattung, z. B. keine funktionierenden Rauchmelder oder Feuerlöscher.
- Verbrennungen am Lagerfeuer

Maßnahmen:

➤ **bei Feuer an Lagerfeuerstellen:**

- soll nur mit trockenem Holz befeuert werden um Funkenflug zu vermeiden
- der eigens dafür angeschafft Stahlkorb wird um die Feuerstelle herum aufgestellt.
- Es steht immer eine Feuerwache bei dem offenen Feuer

➤ **Technische Vorkehrungen:**

- Installation und regelmäßige Wartung von Rauchmeldern in allen Räumen.
- Bereitstellung von geprüften Feuerlöschern und Löschdecken.
- Sichere Lagerung von entzündbaren Materialien (z. B. Reinigungsmittel, Papier).

➤ **Notfallpläne:**

- Erstellung eines Evakuierungsplans mit klar gekennzeichneten Fluchtwegen.
- Aushang der Fluchtpläne in jedem Raum.
- Benennung von Brandschutzbeauftragten im Team.

➤ **Schulungen:**

- Regelmäßige Brandschutzübungen für Mitarbeiter und Kinder (mindestens einmal im Jahr).
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Feuerlöschern.

➤ **Verhaltensregeln:**

- Keine Verwendung von offenen Flammen (z. B. Kerzen) ohne Aufsicht.
- Ausschalten elektrischer Geräte am Ende des Tages.

➤ **Prävention:**

- Regelmäßige Inspektion der elektrischen Anlagen durch Fachkräfte.
- Vermeidung von Überlastung von Steckdosen.
- Einhaltung der Brandschutzrichtlinien bei Bau- und Umbaumaßnahmen.

- **bei Kindern gegen Kinder:**

Könnte eine interne Gefährdung vorkommen, dem wird vorgebeugt indem die sozialen Kompetenzen, Empathie und der gegenseitige Respekt gefördert wird. Aufsicht und Beobachtung durch das Personal um Konflikte frühzeitig zu erkennen und angemessen zu intervenieren. Konsequente Anwendung von disziplinarischen Maßnahmen bei wiederholtem Fehlverhalten, immer unter Berücksichtigung des Alters und der Bedürfnisse der Kinder.

- **Eltern:**

Eltern die z.B. während der Eingewöhnung mit in der Einrichtung dabei sind, sind nie alleine mit einem fremden Kind.

Regeln der Kinder in unserer Einrichtung zu deren Sicherheit:

- Kinder werden vom pädagogischen Personal bei der „Eule“ morgens in Empfang genommen und mittags an die Eltern übergeben.
- Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen und Nöten den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Kinder werden unterstützt, ihre Grenzen zu wahren das heißt ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden.
- Die Intimsphäre der Kinder muss respektiert werden.

Externe Gefährdungen:

Aufstellung über externe Gefährdungen in der Einrichtung:

- **Externe Förderstellen:**
z.B. Logopädie oder Ergotherapie finden in unserer Einrichtung nicht statt, da es extrem schwierig zu handhaben ist in unserem täglichen Ablauf. Falls jedoch eine diesbezügliche Förderung stattfinden sollte, muss das Personal sehr gut geschult sein, um eventuelle Auffälligkeiten zu erkennen und den Umständen entsprechend zu handeln.
- **Handwerker:**
Handwerker die sich in der Einrichtung befinden, haben niemals unbeaufsichtigten Zugang zu den Kindern. Sie arbeiten stets in Gegenwart von qualifiziertem Personal oder unter Aufsicht, um sicherzustellen, dass keine potenzielle Gefährdung besteht.
- **Spaziergänger/fremde Personen:**
Unser Personal ist sensibilisiert und geschult, genau auf Fremde zu achten, insbesondere auf unbekannte Personen, die in der Nähe der Kita spazieren. Fremde Personen werden höflich, aber bestimmt aufgefordert sich zu identifizieren und ihren Grund für die Anwesenheit in der Nähe der Einrichtung zu erläutern. Kinder werden in solchen Situationen sehr genau beobachtet und der Aktionsradius wird etwas eingeschränkt.
- **Gefährdung durch Eltern:**
Das Kindergarten Personal ist angehalten, besondere Aufmerksamkeit auf jede ungewöhnliche Interaktion zwischen Eltern und Kinder zu legen um bei Bedarf einzugreifen oder dies zu melden. Die Kommunikation zwischen Eltern und Kita Personal wird gefördert, um ein offenes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, um die externe Gefährdung in der Einrichtung zu minimieren.

8. Reflexion

Reflexion der eigenen Haltung

Eine bewusste Reflexion der eigenen Haltung ist essenziell für die Arbeit in einem Kindergarten, da sie das Fundament für den Umgang mit Kindern bildet. Fachkräfte sollten sich regelmäßig fragen:

- Welche Werte und Normen prägen mein Handeln?
- Wie beeinflussen meine persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen meine pädagogischen Entscheidungen?

Das Ziel ist, Vorurteile zu erkennen und zu hinterfragen, um jedem Kind mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen. Es ist wichtig, die kindlichen Perspektiven ernst zu nehmen und darauf zu achten, dass die eigenen Erwartungen oder Vorstellungen nicht über die Bedürfnisse und Rechte der Kinder gestellt werden.

Reflexion von Macht und Adulthood

In einem Kindergarten arbeiten Erwachsene in einer strukturell überlegenen Position mit Kindern zusammen. Diese Machtposition birgt die Gefahr von Adulthood, also der unbewussten oder bewussten Diskriminierung von Kindern aufgrund ihres Alters.

Beispiele für Adulthood im Alltag können sein:

- Die Bedürfnisse von Erwachsenen haben Vorrang vor den Bedürfnissen von Kindern.
- Kinder werden bei Entscheidungen über ihren Alltag nicht mit einbezogen.
- Meinungen von Kindern werden als „weniger wichtig“ angesehen.

Es ist wichtig, Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren und eine Kultur der Partizipation zu schaffen, in der Kinder als gleichwertige Individuen wahrgenommen werden. Fachkräfte sollten sich bewusst machen, dass sie durch ihr Verhalten entweder dazu beitragen können, Kinder zu stärken, oder sie zu unterdrücken.

Große Kinder – Kleine Kinder, Erwachsene gegen Kinder

Die Dynamik zwischen verschiedenen Altersgruppen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern erfordert besondere Sensibilität. Ältere Kinder haben oft mehr Einfluss und können kleinere Kinder dominieren. In ähnlicher Weise haben Erwachsene durch ihre Position und Erfahrung Macht über Kinder. Eine bewusste Reflexion und Moderation dieser Beziehungen ist notwendig, um ein gerechtes und respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Maßnahmen, um das Machtgefälle zu minimieren:

- Große Kinder – Kleine Kinder:
Fördern von Empathie und Verantwortungsbewusstsein bei älteren Kindern, anstatt ihre Überlegenheit zu betonen.

- Erwachsene – Kinder:
Die Meinungen, Ideen und Wünsche der Kinder aktiv einholen und berücksichtigen, beispielsweise durch Kinderkonferenzen oder demokratische Abstimmungen.
Durch regelmäßige Reflexion und Selbstkritik können Fachkräfte sicherstellen, dass sie Kinder nicht nur schützen, sondern auch in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Selbstbewusstsein stärken.

Diese Reflexion kann regelmäßig in Teamgesprächen thematisiert werden, um eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts im Kindergarten zu fördern.

9. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

- Es wird auf eine angemessene Sprach- und Wortwahl geachtet. Unsere Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Respektvolles Miteinander zwischen Kolleginnen, Kindern und Eltern
- Es wird eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz gewahrt. Die Fachkräfte reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, ohne diese zu bedrängen oder einzuschränken. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Kind bekommt Nähe und Zuneigung, wenn es für das Kind nötig ist und das Kind das möchte. Bei ablehnender Haltung wird das Kind auf keinen Fall in eine Umarmung gezogen oder auf den Schoß gesetzt. Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen. Kinder wie auch wir Erwachsene haben Grenzen von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Wir sind immer im Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig normal ist, anderen eigene Grenzen aufzuzeigen.
- Bei der Körperpflege bzw. beim Toilettengang wird je nach den Bedürfnissen und Entwicklungsstand des Kindes gehandelt. Dabei wird jedoch zu jeder Zeit die Intimsphäre des Kindes gewahrt.
- Bei der Brotzeit entscheiden die Kinder eigenständig wieviel von der mitgebrauchten Brotzeit gegessen werden möchte. Es wird kein Zwang auf die Kinder ausgeübt.
- Geschenke, Vergünstigungen und Bevormundung können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
- Pädagogische Konsequenzen: Die Fachkräfte unterstützen das Kind ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren und so adäquate Lösungen zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

- Vier-Augen-Prinzip kann in manchen Situationen sehr wichtig sein z.B. bei Konflikten mit Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein ein Kind körperlich zu begrenzen um das Kind selbst oder andere zu schützen. Hier ist es sinnvoll dies mit Kollegen zu besprechen bzw. gemeinsam zu handeln und zu entscheiden.
- Die Kleidung des pädagogischen Personals ist dem Berufsbild angemessen
- Regelmäßige Personal- und Elterngespräche
- Offene und ehrliche Kommunikation

10. Personalmanagement / Qualitätssicherung

Das Kindeswohl ist von größter Bedeutung in unserer Einrichtung. Um sicherzustellen, dass die Kinder bei uns geschützt und gut betreut werden, haben wir in unserem Schutzkonzept Einblicke gegeben, um einige Aspekte des Personalmanagements und der Qualitätssicherung zu umfassen.

Personalmanagement

Qualifikation und Einstellung:

- Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens. Der Bewerber wird zu einem ersten Gespräch mit der Kindergartenleitung eingeladen damit ein erster Eindruck gewonnen werden kann. Mit Bewerbern die in Frage kommen werden Gespräche seitens des Trägers, Personalratsvertretern und der Leitung noch einmal separat geführt.
- Der Bewerber ist verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis dem Träger zur Verfügung zu stellen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit in der Einrichtung nicht möglich. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit die Kindergartenkonzeption und das Schutzkonzept der Einrichtung um dies zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Teambesprechungen:

- In regelmäßigen Teambesprechungen werden die Mitarbeiter durch die Leitung für dieses Thema sensibilisiert und das eigene Handeln kann reflektiert werden.
- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite werden besprochen und weitergegeben
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen werden weitergegeben
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen von Eltern/Elternbeirat werden besprochen

Fortbildung und Schulungen:

- Unsere Mitarbeiter erhalten regelmäßig die Möglichkeit zu Themen wie Kinderschutz, Konfliktlösung oder Vielfalt Fortbildungen zu besuchen.
- Den Mitarbeitern werden Fortbildungen ermöglicht. Jedes Jahr nimmt das Personal an einem Wochenende im Jahr an Fortbildungen bei der Landestagung für Waldkindergärten teil.
- In unserer Einrichtung wird kontinuierlich die berufliche Weiterentwicklung jedes einzelnen gefördert.
- Basisschulung: „Eingreifen nicht wegschauen – Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“
- Aufbau-Schulung: „Führen von Elterngesprächen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.
- Alle 2 Jahre wird ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert.

Aufsicht und Betreuung:

- Wir gewährleisten eine ausreichende Aufsicht und Betreuung der Kinder, um Risiken zu minimieren.
- Klare Richtlinien für Verhaltenskodex und professionelles Verhalten werden etabliert und umgesetzt.

Qualitätssicherung

Regelmäßige interne und externe Bewertungen

Um eine kontinuierlich hohe Qualität sicherzustellen, führen wir regelmäßig interne und externe Bewertungen durch. Diese Maßnahmen umfassen:

Externe Überprüfungen

- ASID (Arbeitsschutz und Sicherheit im Dienst):
Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Hausmeister:
Regelmäßige Inspektionen der Gebäudesubstanz und Funktionalität.
- Baumpfleger:

Überprüfung und Pflege des Baumbestands auf Sicherheit und Gesundheit.

- Landratsamt:
Behördliche Überprüfungen.
- Brandschutzbeauftragte:
Sicherstellung, dass Brandschutzrichtlinien eingehalten werden.
- TÜV:
Prüfung des Zustands und der Sicherheit unserer elektronischen Geräte und Anlagen.

Interne Überprüfungen

- Wir evaluieren regelmäßig unsere internen Abläufe, darunter:
- Personalrichtlinien und-prozesse.
- Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für unser Team.
- Die Einhaltung pädagogischer Standards und gesetzlicher Vorgaben.

Feedback und Verbesserung:

- Wir ermutigen Eltern und Mitarbeiter/innen, Feedback und Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung zu geben und in die Qualitätssicherung einfließen zu lassen.
- Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und angepasst, um aktuelle Bedenken und Entwicklungen einzubeziehen.
- Alle Ergebnisse der Überprüfungen und Evaluierungen werden dokumentiert und regelmäßig im Team reflektiert.
- Geplante Maßnahmen werden abgeleitet und in den Qualitätsentwicklungsprozess integriert

Frühzeitige Intervention:

Wir haben klare Vorgaben für den Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen und arbeiten eng mit den zuständigen Behörden zusammen.

Fazit:

Unser Schutzkonzept umfasst Personalmanagement und Qualitätssicherung als wesentliche Bestandteile um das Kindeswohl in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Durch Qualifikation, Schulung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung sind wir bestrebt, eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen und gleichzeitig höchste Standards der Qualitätssicherung zu erfüllen.



11. Intervention / Handlung- bzw. Notfallplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte oder andere Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall im Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevante Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich *außerhalb* der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte oder andere Arten von Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Personen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich *innerhalb* der Einrichtung ereignen indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Kinder, Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen aufgeführt sind. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von Gewalt durch Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.
- Grenzverletzungen und jede Art von Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzung, sexueller Übergriffigkeit, sexualisierten Gewalt und jede andere Art von Gewalt an Kindern erforderlich. Im Punkt Intervention müssen klare Maßnahmen festgelegt werden, um angemessen auf verschiedene Auslöser zu reagieren

Interne Gefährdungen (innerhalb der Einrichtung):

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder:

- Bei einem begründeten Verdacht sollten die Mitarbeiter unverzüglich handeln. Bei jüngeren Kindern durch genaues Beobachten. Sollte dieses Kind nicht ausreichend vor anderen Kindern geschützt werden können bzw. das Kind fühlt sich nicht mehr wohl und sicher in der Gruppe, kann ein Wechsel in eine andere Gruppe erfolgen, um es ausreichend zu schützen.
- Unfälle und Verletzungen: Im Falle von Unfällen und Verletzungen bei Kindern sollten sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen ergriffen und die Eltern unverzüglich informiert werden. Die Vorfälle sollten genau dokumentiert werden.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:

- Bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter muss sofort eine interne Untersuchung in Absprache mit dem Träger eingeleitet werden. Sollte sich dieser Verdacht verhärten sollte sofort das Jugendamt informiert werden und der Betroffene Mitarbeiter(in) vom Dienst suspendiert werden.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschwerde oder Verdacht von Eltern:

- Eltern sollten ermutigt werden, eventuelle Beschwerden oder Bedenken bezüglich der Einrichtung direkt an die Kita Leitung oder das Personal zu melden. Die Einrichtung sollte eine klare Beschwerderichtlinie haben, um solche Angelegenheiten angemessen zu behandeln.

Handlungs- bzw. Notfallpläne:

- Akute Gefahrensituation immer sofort beenden.
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell aber konsequent und besonnen handeln.
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Den Kindern „Glaubwürdigkeit“ schenken
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen z.B. der Eltern
- An die zuständigen Personen Meldung machen und so den Regelablauf in Gang setzen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren
- Das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber Taten und Transparenz bei der Aufklärung von Fällen jeglicher Gewalt.
- Sofortmaßnahmen: Die Einrichtung sollte klare Schritte zu Sofortmaßnahmen bei Notfällen festlegen, wie Erste-Hilfe-Protokolle, Evakuierungspläne im Notfall und Kontaktaufnahme mit Eltern.
- Verpflichtung um Mitteilung von einem Verdacht an die vorgesetzte Person, die Einrichtungsleitung. Wenn diese nicht erreichbar ist, ist die nächste höhere Ansprechperson des Trägers zu kontaktieren.
- Einschaltung von Dritten: Je nach Schwere des Vorfalls sollten externe Stellen wie das Jugendamt, die Polizei oder Gesundheitsbehörden kontaktiert werden. Dies sollte gemäß den gesetzlichen Richtlinien erfolgen.
- ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft): Bei Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um eine professionelle Einschätzung und Unterstützung zu gewährleisten. Diese Fachkraft dient als Schnittstelle zwischen der Einrichtung, den Familien und weiteren Fachstellen, insbesondere im Hinblick auf Kinderschutz.
- Dokumentation: Alle Vorfälle und Interventionen sollten detailliert dokumentiert werden, um eine umfassende Aufzeichnung zu gewährleisten (siehe beiliegendes Dokument zur Dokumentation)

- Datenschutz: Bei der Dokumentation und Kommunikation sollten die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.
- Meldepflicht nach § 47 SGB VIII: Die Einrichtung sollte sich strikt an die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII halten.
- Aufarbeitung: Nach einem Vorfall sollten alle Beteiligten und gegebenenfalls externe Fachkräfte eine gründliche Aufarbeitung durchführen, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.



Externe Gefährdung (Auslöser im persönlichen Umfeld des Kindes):

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen

Kind / Jugendlicher vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an oder
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden

Einschätzung der Fachkraft und Hinzuziehen von Kollegen und
Einbindung der Leitung bzw. Vertretung

§8b SGB VIII – „ISEF“ Beratung
Bei Unsicherheiten, Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen z.B.
beim Jugendamt
Die Einbeziehung der „ISEF“ ist bei Unsicherheiten mehrmals im Beratungsprozess
hinzu zu ziehen.

Gewichtige Anhaltspunkte sind begründet.

Einrichtung kann Schutz des
Kindes mit eigenen
Unterstützungsmöglichkeiten
gewährleisten z.B. verlängerte
Betreuung, Beratung,
Elterngespräch ect. oder
Sorgeberechtigte können zur

Treffen schriftlicher
Vereinbarungen mit den

Überprüfung der getroffenen
Vereinbarungen durch die
verantwortliche Fachkraft /
Leitung

**Schutz des Kindes kann nicht
gewährleistet werden.**

Hier: unverzügliche Information an
das Jugendamt durch die Leitung
ohne vorherige Information der
Eltern

Keine Konfrontation mit den
Personensorgeberechtigten, wenn

Verfahrensende

12. Vernetzung und Kooperation

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen guten Weg zum Umgang mit ihrem erlebten zu finden. Es umfasst neben Angehörigenberatung auch Fachberatungen für Institutionen.

Allgemeine Anlaufstellen:

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

- LK FRG: Ludwig-Penzkofer-Straße 3, 94078 Freyung, Tel.: 08551/585-60
- LK PA: Ostuzzistraße 4, 94032 Passau, Tel.: 0851/50126-0
- **Polizei-Inspektion Grafenau**, Pfarrer-Rankl-Straße 3, 94481 Grafenau
Tel.: 08552/ 96060
- **Krisendienst Psychiatrie**, Tel.: 0180/6553000
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**, bundesweite Telefonnummer: 116117
- Koki Koordinierte Kinderschutzstelle, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Tel.: 08551/57-151 koki@landkreis-frg.de

Anlaufstellen bei Gewalt- und Sexualdelikten:

- **Kreisjugendamt** Freyung-Grafenau, Sachgebiet 24a, Grafenauer Straße 4, 94078 Freyung, Tel.:08551/57-268 bzw. 57-0
- Polizei-Inspektion Straubing, **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**, Wittelsbacherhöhe 9-11, 94315 Straubing, Tel.: 09421/868-1333
- **IGEL e.V.** Passau (Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuelle Gewalt), Große Klingergasse 8, 94032 Passau, Tel.: 0851/2040, igel.passau@gmx.de
- **Lis** (Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher u. sexualisierter Gewalt), Gestütstr. 4A, 84028 Landshut, Tel.: 0871/4301147, www.info-lis.de
- **Frauenhaus**/Frauennotruf Passau, Postfach 2307, 94013 Passau
Tel.: 0851/89272, <https://frauenhaus-passau.de>, frauenhaus@vr-web.de

- **Kibs** (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexueller Gewalt betroffen sind), Tel.: 089/231716-9120, mail@kibs.de
- **Hilfetelefon** Sexueller Missbrauch: 0800/2255530 (kostenfrei & anonym)
- **Hilfetelefon** Gewalt gegen Frauen: 08000/116016 (kostenfrei & anonym)
- **Online-Angebote:** www.amyna.de www.hilfeportal-missbrauch.de
www.weisser-ring.de
- www.wildwasser.de www.zartbitter.de



Schutzkonzept Stand Juli 2025